

Erffa, Margarethe von



*geb. 3. November 1899 in Meiningen, gest. 13. April 1964,
Rechtsanwältin, Dr. iur.*

Margarethe von Erffa wurde am 3. November 1899 in Meiningen in Thüringen als Tochter von Luise von Erffa, geb. Egloffstein, und des Freiherrn Hans von Erffa geboren. Der Vater war seit 1911 Mitglied des Reichsmilitärgerichts in Berlin, königlich preußischer Major und Direktionsmitglied der Kriegsakademie in Berlin. Von Erffa wuchs gemeinsam mit ihren beiden Schwestern Luise und Bertha von Erffa (später Mayernitz) in einem religiös-christlichen Elternhaus auf. Sie besuchte von 1906 bis 1909 die Elisabethschule in Lichtenfelde, bis 1912 die Augustaschule und schließlich bis zur Reifeprüfung 1916 das Alexandrinens-Lyzeum. Sie bestand das Abitur 1920 als Externe an der Knaben-Oberrealschule in Coburg.

Von Erffa begann noch im Sommersemester 1920 an der Universität Jena Mathematik und Physik zu studieren. Mit dem Universitätswechsel nach Freiburg im Breisgau wechselte sie zu Jura. Nach zwei Semestern an der Albert-Ludwigs-Universität ging sie nach München. Dort legte von Erffa im März 1924 das Referendarexamen ab. Von 1924 bis 1928 unterrichtete sie Familienrecht an der Sozialen Frauenschule in München. Unmittelbar im Anschluss daran wurde sie in den bayrischen Vorbereitungsdienst aufgenommen. Während sie die einzelnen Gerichts- und Rechtsanwaltsstationen im Bezirk des Oberlandesgerichts München absolvierte, schrieb sie parallel an ihrer Dissertation über das Filmurheberrecht, die sie am 22. Dezember 1925 magna cum laude in Freiburg abschloss. Im Juni 1927 bestand die Referendarin ihr Assessorexamen als Beste ihres Jahrgangs mit der Note 53, die einem „sehr gut“ entsprach.

Am 24. Oktober 1927 wurde von Erffa als Rechtsanwältin an den Amtsgerichten I und II sowie am Oberlandesgericht München zugelassen. Doch die Rechtsanwaltsschaft war zu diesem Augenblick nicht ihr eigentliches Ziel. Sie wollte in den bayrischen höheren Justizstaatsdienst, in dem bislang noch keine Frau tätig geworden war. Auf eine Anfrage der Leipziger Amtlichen Akademischen Auskunftsstelle im März 1924, wie es um die Aussichten der weiblichen Anwärter auf eine Richter- und Staatsanwaltschaftslaufbahn stünde, lautete die lapidare Antwort aus Bayern: „Ungünstig, weil die Frauen für das Amt des Richters und des Staatsanwalts ungeeignet sind.“ (Personalakte Erffa) Von Erffas Gesuch um Übernahme wurde deshalb im Dezember 1927 im Ministerialrat zwar diskutiert, aber mit der Begründung abgelehnt, dass „Frauen zum Richteramt nur beschränkt befähigt seien (z. B. im Vormundschafts-, Nachlaßwesen, Grundbuchamt, Registergerichte, nicht aber als Zivil- und Strafrichter), [...] für die Aufnahme in den höheren Justizstaatsdienst

[aber] eine unbeschränkte Befähigung zum Richteramt gefordert werden müsse“ (Personalakte Erffa). Daraufhin bewarb sich von Erffa um Aufnahme in den Reichsdienst.

Von Erffa wurde ab dem 1. Januar 1929 für drei Jahre als juristische Hilfsarbeiterin in das Reichsjustizministerium übernommen. Das bayerische Ministerium der Justiz schickte die Personalakten trotz mehrfacher Aufforderung erst nach einem Monat an das Reich. In Berlin angekommen, unterrichtete sie seit 1930 auch Familienrecht an der Sozialen Frauenakademie von Alice Salomon.

Nachdem der Vertrag mit dem Reichsjustizministerium ausgelaufen war, veranlasste sie ihr „Streben nach eigener verantwortlicher Tätigkeit“ (Personalakte Erffa), in den Anwaltsberuf zurückzukehren. Aufgrund der Austauschliste Bayern/Preußen für die Zulassung zur Anwaltschaft wurde von Erffa im März 1932 am Kammergericht in Berlin als Rechtsanwältin zugelassen, zeitgleich wurde sie für zwei Jahre Mitglied des Berliner Anwaltsvereins. Sie begann als Mitarbeiterin in der Kanzlei Justizrat Marwitz, Munk, Schönberg und Möhring. Die drei erstgenannten Kollegen waren jüdischer Abstammung und wurden bei einer Terroraktion der SA gegen jüdische Juristen am 31. März 1933 aus dem Gericht verwiesen. Von Erffa blieb in der Kanzlei und konnte als „arische“ Anwältin mit ihrem roten Ausweis ans Gericht, um die Praxis am Laufen zu halten. Obwohl durch ihren Namen und ihre Abstammung geschützt, wurde von Erffa von den Richtern beschimpft und am Auftreten gehindert. Von Erffa trat 1933 der Deutschen Volkspartei (DVP) bei. Bis Ende März 1934 arbeitete sie in der Kanzlei, dann löste sich der Vertrag aufgrund der Anordnung der Anwaltskammer zu Verträgen mit „Nichtariern“ auf. Von 1932 bis Anfang 1938 hatte sie eine eigene kleine Kanzlei, die sie aus wirtschaftlichen Erwägungen aufgab. 1934 arbeitete sie für einige Monate bei den Rechtsanwälten Langbehn und Kleine und wechselte von Oktober 1934 bis Juni 1945 zu den Rechtsanwälten Möhring und Sozien. Auch nach 1934 grüßte von Erffa ihre jüdischen Kollegen vor Gericht und auf der Straße mit Handschlag und hielt mit ihren jüdischen Freund*innen Kontakt. 1940 ging sie, wahrscheinlich als einzige Nichtjüdin, zur Beerdigung ihres früheren Vorgesetzten, Rechtsanwalt Marwitz. Ihrer Freundin Lotte Wilde verhalf sie in Bayern zu einem Quartier, in dem diese den Nationalsozialismus überlebte. Frühere Bekannte hätten sie damals als „Schutzmantelmadonna“ für Juden bezeichnet, berichtete von Erffa später. Sie war seit 1934 Mitglied der Reichsfachgruppe Rechtsanwälte im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund.

In ihrem Fortkommen als Juristin wurde von Erffa deutlich gehindert. Dass sie als Rechtsanwältin in einer großen Sozietät arbeiten musste, führte sie darauf zurück, dass sie als weibliche Juristin keine Klient*innen erhielt.

Ab Juli 1945 agierte von Erffa in ihrer eigenen Kanzlei. Ihrer endgültigen Zulassung als Rechtsanwältin stand jedoch entgegen, dass sie 1938 eine Textausgabe des Ehegesetzes mit Durchführungsbestimmungen namens „Das Deutsche Eherecht“ herausgegeben hatte, die Passagen enthielt, die nahelegten, dass von Erffa den nationalsozialistischen Auffassungen in „Rassefragen“ zustimmte. Vor dem Hintergrund ihres bisherigen Lebens sowie aufgrund vieler Aussagen unbescholtener Bürg*innen

konnte sie sich exkulpieren und wurde als Rechtsanwältin zugelassen. Im April 1949 wurde von Erffa zur Notarin bestellt. Bis zu ihrem Tode arbeitete sie in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Günther Wilde und später mit Bodo Neubert.

Sie gehörte sie zu den Mitgründerinnen des Demokratischen Frauenbundes Deutschland, verließ das Gründungskomitee aber im Januar 1946 wieder.

Am 13. April 1964 starb Margarethe von Erffa.

Werke: Zur Lehre vom Urheberrecht am Film, Berlin 1925 (zugleich Diss. Freiburg); I diritti d'autore in materia cinematografica, Rom 1926; Zwangsvollstreckung in Filmnegativen, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1926/27; Reform des Urheberrechts, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1931; Das Gesetz über Vermittlung musikalischer Aufführungsrechte, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1933/34; Erffa, Margarethe von und Richarz-Simons, Ingeborg: Der weibliche Rechtsanwalt, in: Magnus, Julius (Hg.): Die Rechtsanwaltschaft, Leipzig 1929, S. 471–485; Die Frau als Rechtsanwalt, in: Schmidt-Beil, Ada (Hg.): Die Kultur der Frau, Berlin-Frohnau 1931, S. 205–211; Das Deutsche Ehrerecht. Textausgabe des Ehegesetzes mit Durchführungsbestimmungen, 1. Aufl. 1938, 2. Aufl. 1940; Aufgaben der Urheberrechtsreform, in: JR 1951, S. 310–314; Anmerkung zum Urteil des BGH vom 5.1.1962, in: GRUR 1962.

Literatur: Bühler, Grit: Eigenmächtig, frauenbewegt, ausgebremst. Der Demokratische Frauenbund Deutschlands und seine Gründerinnen (1945–1949), Frankfurt am Main 2022; Erffa, Margarethe, in: Who's who in Germany, Band 3, Teil 1, München 1964, S. 395; Häntzschel, Hiltrud: Justitia – eine Frau? Bayerische Positionen einer Geschlechterdebatte, in: dies. und Bußmann, Hadumod (Hg.): Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen in der Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 194–213; Röwekamp, Marion: Margarethe von Erffa, in: Apel, Simon, Pahlow, Louis und Wieschner, Matthias (Hg.): Biographisches Handbuch des Geistigen Eigentums, Tübingen 2017, S. 86–87; Schöbel, Heino: Frauen in der bayerischen Justiz – Der Weg zum Richteramt, in: Bayerische Verwaltungsblätter 1998, S. 65–73, 106–110.

Quellen: Amtliches Verzeichnis der Studierenden der Gesamtuniversität Jena SS 1920, WS 1920/21; Erffa, Freiin v. Dr. Margarethe, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MJu 20614; MJu 9853; Landesarchiv Berlin B Rep. 068 Nr. 656; UAFr D 0029/34-400, B 0044/53-194; Alice-Salomon-Archiv D2.25, D2.17.